

DS-Nr. BV/147/08/1
auf der Basis der Beratungen
des HFA am 17.02.2009

Haushaltssicherungskonzept

der GEMEINDE MARIENHEIDE

für die Haushaltsjahre

2010 bis 2012

Beratungsfolge:

HFA 17.02.2009 1 Gegenstimme

Rat 03.03.2009

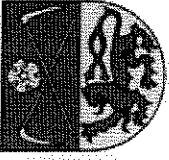
Der Rat der Gemeinde Marienheide hat zuletzt in seiner Sitzung am 11.03.2008 eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 beschlossen.

Nach der kameralen Rechnung (bis 31.12.2006) haben sich die Fehlbeträge bzw. Jahresergebnisse ab 1993 wie folgt entwickelt:

Jahresergebnis ohne FB-Abdeckung lt. HSK	FB-Abdeckung des Jahres		Jahresergebnis mit FB-Abdeckung des Vorjahres		noch abzudecken (Saldo)
	EURO	EURO	EURO	EURO	
1	2	3	4	5	6
1993	- 1.458.719			1.458.719	- 1.458.719
1994	- 2.586.626			2.586.626	- 4.045.345
1995	743.422	1993	- 1.458.719	715.297	- 3.301.923
1996	- 2.392.309	1994	- 2.586.626	4.978.935	- 5.694.232
1997	- 1.568.132	1995	- 715.297	2.283.429	- 7.262.364
1998	- 956.653	1996	- 4.978.935	5.935.588	- 8.219.017
1999	530.210	1997	- 2.283.429	1.753.219	- 7.688.807
2000	1.439.031	1998	- 5.935.588	4.496.557	- 6.249.776
2001	285.812	1999	- 1.753.219	1.467.407	- 5.963.964
2002	- 1.880.343	2000	- 4.480.610	6.360.953	- 7.844.307
2003	- 3.053.646	2001	- 1.483.354	4.537.000	- 10.897.953
2004	- 1.352.347	2002	- 6.360.953	7.713.300	- 12.250.300
2005	- 2.211.000	2003	- 4.537.000	6.748.000	- 14.461.300
2006	- 2.056.479	2004	- 7.713.300	9.769.779	- 16.517.779

In Spalte 2 sind die jahresbezogenen Rechnungsergebnisse ausgewiesen, in Spalte 5 die Ergebnisse incl. Fehlbetragsabdeckung des jeweiligen Jahres

In 2000 und 2001 wurde das HSK genehmigt



Insgesamt geht zum Stichtag 01.01.2007 (Einführung des NKF) somit ein Altfehlbetrag von 16.517.779 € auf neue Rechnung als Verbindlichkeit zur Liquiditätssicherung über.

Nach dem HSK 2008 – 2011 im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung für 2007 ergaben sich jahresbezogen folgende weitere Fehlbeträge:

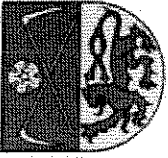
2007	5.025.569 € (Ergebnis geschätzt rd. 3.025.000 €)
2008	3.961.244 € (Ergebnis geschätzt rd. 2.961.244 €)
2009	2.944.874 €
2010	2.718.664 €
2011	2.348.163 €

mit der Folge, dass im NKF bereits 2011 das Eigenkapital der Gemeinde Marienheide weitestgehend aufgebraucht sein wird (Rest 2.448.623 €).

II. Veränderungen in 2009 ff.

Bei der im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2009 vorgenommenen Fortschreibung der Einzelansätze für die Jahre 2010 bis 2012 ergeben sich gegenüber der bisherigen Planung weitere gravierende Veränderungen in der Finanzsituation der Gemeinde Marienheide.

- Der Oberbergische Kreise plant eine Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage für 2009. Veranschlagt wurde deshalb ein Hebesatz von 66 v. H.; das entspricht mit absolut 9.405.850 € einer Mehrbelastung in Euro gegenüber 2008 von 1.146.136 €. Tendenziell sehen die Folgejahre einen leichten Rückgang des Kreisumlagehebesatzes vor (so die Finanzplanung des Kreises).
- Die Schlüsselzuweisungen 2009 wurden anhand der 2. Probeberechnung zum GFG 2009 veranschlagt und verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 650 T€ auf 2.663.280 €.
- Die Gewerbesteuerentnahmen 2009 (mit 6,5 Mio. € veranschlagt) basieren auf einer Schätzung auf der Grundlage des Veranlagungsstandes 2008. Die erwartete Verschlechterung der Konjunkturlage wurde dabei berücksichtigt.
- Einher mit den Einnahmen bei der Gewerbesteuer gehen aber auch die Belastungen bei der Gewerbesteuerumlage (insgesamt 989.800 €).



- e) Die Zinsaufwendungen steigen unter Berücksichtigung der bereits aufgenommenen Kredite und der Belastungen aus Kassenkrediten in 2009 an (+ 292 T€) auf insgesamt 1.793.000 €.
- f) Der Unterhaltungs- und Wartungsaufwand an gemeindlichen Gebäuden verringern sich absolut im Vergleich zum Vorjahr um 227.500 €.

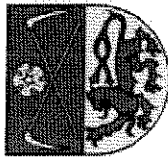
Im Rahmen der Gesamtergebnisse führen diese sich auf das Ergebnis positiv oder negativ auswirkenden Veränderungen zu einer Erhöhung des Fehlbetrags gegenüber der letztjährigen Planung für 2009 um rd. 794 T€.

III. Vorgesehene Maßnahmen des Haushaltsplanes 2009

1. Die Realsteuerhebesätze werden unverändert zum Vorjahr festgesetzt auf:

- a) für die Grundsteuer A 300 v. H.
- b) für die Grundsteuer B 400 v. H.
- c) für die Gewerbesteuer 440 v. H.

2. Im Haushalt 2009 ist wiederum eine Einnahme als **Eigenkapitalverzinsung** des Eigenbetriebes Wasserwerk veranschlagt, daneben führt die **Konzessionsabgabe** des Wasserwerkes zu einer Verstärkung der Erträge.



3. Eine Kalkulation der **Abwasserbeseitigungsgebühren** für 2009 erfolgte zunächst nicht. Da Anfang 2009 die Einführung einer getrennten Regenwassergebühr vorgesehen ist, gelten die bisherigen Gebührensätze zunächst fort.
4. Die Gebührensätze der **Straßenreinigung** sind für drei Jahre kalkuliert und gelten für 2007 – 2009.
5. Trotz **Schließung des Hallenbades** zum 31.12.2008 und eines damit verbundenen langfristigen Abbaus des Defizites von weit über 400.000 € jährlich, kann keine Verbesserung der Finanzsituation insgesamt erreicht werden, da hiermit folgende in 2009 eintretende Haushaltsverschlechterungen (Gesamtsumme 2.626 Mio. €) nicht kompensiert werden können:

a) <u>Kreisumlage</u>	Mehrbelastung zu 2008 rd.	+ 1.146.000 €
b) <u>Schlüsselzuweisungen (Einnahme)</u>	Verschlechterung zu 2008 rd.	- 650.000 €
c) <u>Personalausgaben</u>		
<u>inkl. Anpassung Pensions- und</u>		
<u>Beihilfe-Rückstellung</u>	Mehrbelastung zu 2008 rd.	+ 379.000 €
d) <u>Zinsbelastungen</u>	Mehrbelastung zu 2008 rd.	+ 292.000 €
e) <u>Energiekosten (Strom, Gas, Heizöl)</u>	Mehrbelastung zu 2008 rd.	+ 159.000 €
	Gesamtverschlechterung rd.	2.626.000 €
6. Begrenzung der **Verschuldung**

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen ordentlichen Tilgungen ergibt sich aus dem vorliegenden Planentwurf aus heutiger Sicht trotz erheblicher Investitionen im Haushaltsjahr 2009 ein deutlicher Abbau der Verschuldung mit ab 2009 jährlich steigender Tendenz, sofern keine neuen Investitionsverpflichtungen entstehen:

Jahr	Kredite TEUR	ordentliche Tilgung TEUR	Netto-Neuverschuldung TEUR
2009	713	1.036	- 323
2010	663	1.044	- 381
2011	424	1.051	- 627
2012	323	1.055	- 732
Summe	2.123	4.186	- 2.063

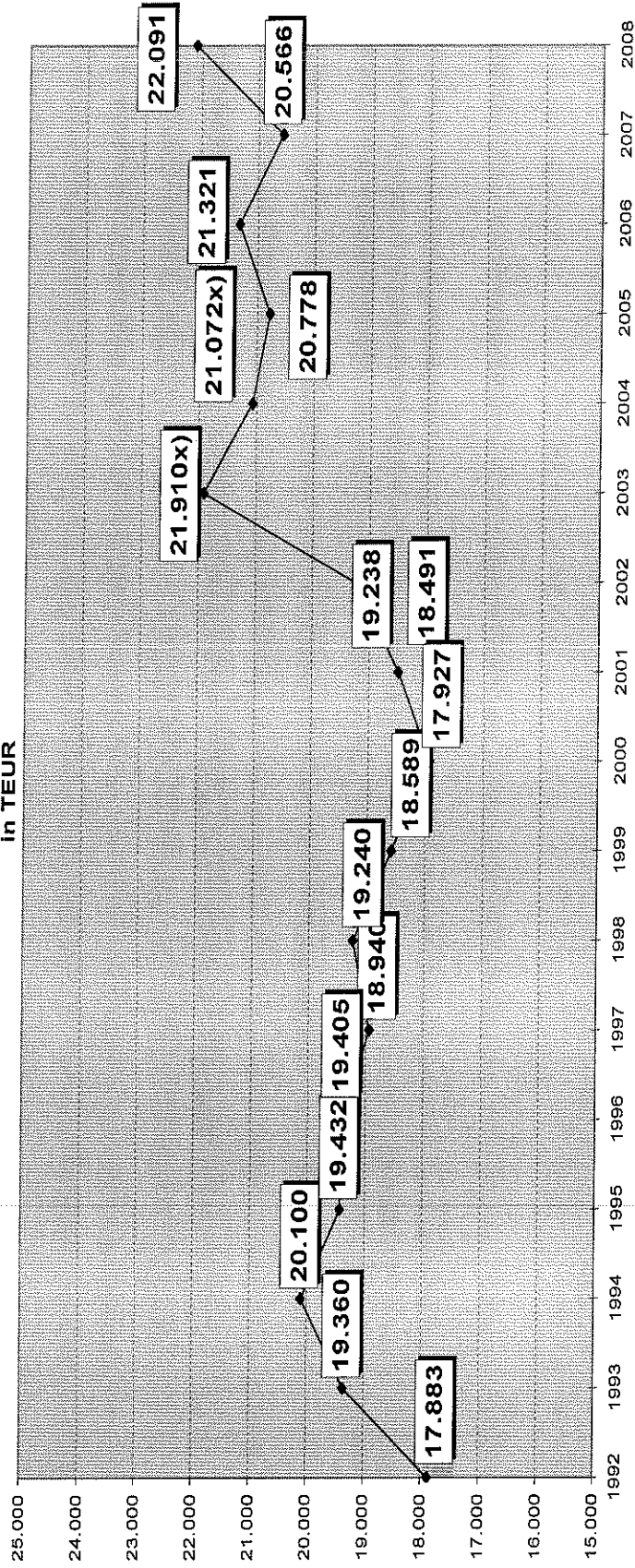
Durchschnitt rd. – 515,75 TEUR

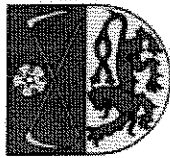
Im Hinblick auf die geplanten Maßnahmen zur Strukturverbesserung ist die für die Jahre 2009 - 2012 durchschnittliche jährliche **Entschuldung von rd. 516 TEUR** ein beachtenswertes Ergebnis.

Es wird nach wie vor angestrebt, im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen die Netto-Neuverschuldung weiter zu verringern.

Der Forderung der Aufsichtsbehörde nach einer Netto-Kreditaufnahme von „Null“ im unrentierlichen Bereich wird somit in den Jahren 2010 bis 2012 entsprochen.

Entwicklung der äußeren Verschuldung
in TEUR





IV. Ergebnis der Veränderungen

Aufgrund der dargestellten anhaltenden defizitären Lage der gemeindlichen Finanzen kann die Abdeckung der Altfehlbeträge bis 2012 nicht erreicht werden.

- Die Altfehlbeträge belaufen sich Ende 2006 beim Übergang von der kameralen zur doppischen Rechnung bereits auf 16.517.779 € (s. Tabelle auf Seite 2)

Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das Jahresergebnis 2007 voraussichtlich um ca. 1,5 Mio. € – 2 Mio. €, ebenso das Jahreergebnis 2008 um ca. 1 Mio. € verbessern wird.

Die über Kassenkredit finanzierten Altfehlbeträge werden in der Bilanz auf der Passivseite unter Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Auch im Neuen Kommunalen Finanzmanagement besteht die Verpflichtung der Gemeinde, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und auszuführen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

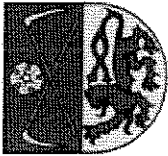
Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Gesamtergebnisplanung 2007 weist folgendes Ergebnis aus:

Ordentliche Erträge	20.580.670 €
Ordentliche Aufwendungen	24.360.559 €
Finanzergebnis	- 1.245.680 €
Fehlbedarf	<u>5.025.569 €</u>
	(Tendenz: Verbesserung um rd. 2,0 Mio. €)

Die Ergebnisplanung 2008:

Ordentliche Erträge	21.887.461 €
Ordentliche Aufwendungen	24.496.001 €
Finanzergebnis	- 1.352.704 €
Fehlbedarf	<u>3.961.244 €</u>
	(Tendenz: Verbesserung um rd. 1,0 Mio. €)

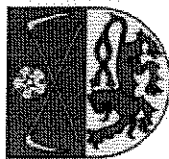


Die Ergebnisplanung 2009:

Ordentl. Erträge	22.169.694 €
Ordentl. Aufwand	25.278.025 €
Finanzergebnis	<u>- 1.646.728 €</u>
Fehlbedarf	4.755.059 €

Die Fortschreibung der Jahre 2010 – 2012 nimmt folgenden Verlauf:

Jahresergebnis 2010	Fehlbedarf	4.990.236 €
Jahresergebnis 2011	Fehlbedarf	4.415.201 €
Jahresergebnis 2012	Fehlbedarf	4.291.947 €



Die Verpflichtung zum Ausgleich gilt auch dann als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen aus Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage berechnet sich demnach wie folgt:

Bezeichnung	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)
Grundsteuer A	33.953	33.568	34.515
Grundsteuer B	1.267.729	1.306.463	1.370.312
Gewerbesteuer	3.683.425	4.484.055	4.305.335
Anteil Einkommensteuer	3.567.018	3.506.946	3.940.155
Anteil Umsatzsteuer	380.189	387.245	405.150
Vergnügungssteuer	25.242	18.850	2.543
Hundesteuer	57.558	58.066	61.032
Zweitwohnungssteuer	118.712	86.181	97.511
Schlüsselzuweisungen	4.134.843	2.833.181	2.943.213
Erstattung Überzahlung Gr.811	-	-	111.758
Familienleistungsausgleich	332.659	344.392	353.412
Feuerschutzpauschale	-	-	-
Investitionspauschale	385.056	343.782	275.092
Sportpauschale	40.000	40.000	40.000
Schulpauschale	282.110	280.764	280.122
Summe	14.308.494	13.723.493	14.220.150
Durchschnitt		14.084.046	
davon 1/3		4.694.682	

Bis zum vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage ist der gemeindliche Haushalt der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen. Sobald die Ausgleichsrücklage aufgezehrt wird, tritt eine Genehmigungspflicht ein bzw. muss unter bestimmten Voraussetzungen ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden (z. B. wenn in zwei aufeinander folgenden Jahren eine Verringerung der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 1/20 geplant ist).

Die Ausgleichsrücklage kann durch entsprechende Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt werden. Es ist jedoch erkennbar, dass zwar die Ausgleichsrücklage 2007 noch zur Finanzierung des Fehlbedarfes ausreichte aber bereits ab 2008 nach der Planung eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage notwendig wird.

In der folgenden Übersicht wird der **Verbrauch des Eigenkapitals** durch die in der mittelfristigen Ergebnisplanung von 2008 bis 2011 ermittelten Jahresfehlbedarfe aufgezeigt. Hier wird zunächst die Ausgleichsrücklage verbraucht bevor die Inanspruchnahme des verbleibenden Eigenkapitals, der allgemeinen Rücklage erforderlich wird.

Jahr	Passiva (Auszug)	Eigenkapital Stand zu Beginn des Haushalts- Jahres	Erwartetes Jahres- ergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Eigenkapital Stand zum Ende eines Haushalts- Jahres	-aus- gleich	-ge- neh- m- ung	Haushalts- sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NW 1/4 allg. Rückl.	-sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NW 1/20 allg. Rückl.
2007	1. Eigenkapital 1.1. Allgemeine Rücklage 1.2. Ausgleichsrücklage Summe Eigenkapital	2007 12.784.958,45 € 4.661.810,00 € 17.446.768,45 €	geschätzt -3.025.000,00 €	0,00 € -3.025.000,00 € -3.025.000,00 €	0,00 €	2007 12.784.958,45 € 1.636.810,00 € 14.421.768,45 €				639.247,92 € nein
2008	1. Eigenkapital 1.1. Allgemeine Rücklage 1.2. Ausgleichsrücklage Summe Eigenkapital	2008 12.784.958,45 € 1.636.810,00 € 14.421.768,45 €	geschätzt -2.961.244,00 €	-1.324.434,00 € -1.636.810,00 € -2.961.244,00 €	0,00 €	2008 11.460.524,45 € 0,00 € 11.460.524,45 €		ja		639.247,92 € ja
2009	1. Eigenkapital 1.1. Allgemeine Rücklage 1.2. Ausgleichsrücklage Summe Eigenkapital	2009 11.460.524,45 € 0,00 € 11.460.524,45 €	-4.755.059,00 €	-4.755.059,00 € 0,00 € -4.755.059,00 €	0,00 €	2009 6.705.465,45 € 0,00 € 6.705.465,45 €		ja		573.026,22 € ja
2010	1. Eigenkapital 1.1. Allgemeine Rücklage 1.2. Ausgleichsrücklage Summe Eigenkapital	2010 6.705.465,45 € 0,00 € 6.705.465,45 €	-4.990.236,00 €	-4.990.236,00 € 0,00 € -4.990.236,00 €	0,00 €	2010 1.715.229,45 € 0,00 € 1.715.229,45 €		ja		335.273,27 € ja
2011	1. Eigenkapital 1.1. Allgemeine Rücklage 1.2. Ausgleichsrücklage Summe Eigenkapital	2011 1.715.229,45 € 0,00 € 1.715.229,45 €	-4.415.201,00 €	-4.415.201,00 € 0,00 € -4.415.201,00 €	0,00 €	2011 -2.699.971,55 € 0,00 € -2.699.971,55 €		ja		85.761,47 € ja
2012	1. Eigenkapital 1.1. Allgemeine Rücklage 1.2. Ausgleichsrücklage Summe Eigenkapital	2012 -2.699.971,55 € 0,00 € -2.699.971,55 €	-4.291.947,00 €	-4.291.947,00 € 0,00 € -4.291.947,00 €	0,00 €	2012 -6.991.918,55 € 0,00 € -6.991.918,55 €		ja		-134.998,58 € ja

Auch für das Haushaltsjahr 2009 kann nach dieser Ergebnisplanung mit Hilfe der Ausgleichsrücklage die Forderungen des § 75 der Gemeindeordnung zum Ausgleich des Ergebnisplanes nicht erfüllt werden, so dass die Aufstellung eines formalen HSK notwendig ist. Bereits im Haushaltsjahr 2011 wird – wenn keine grundlegende Änderung in der finanzwirtschaftlichen Entwicklung eintritt – das Eigenkapital verbraucht sein (Stand zum 31.12.2011: rd. – 2,7 Mio. €).

Der jährliche Fehlbetrag hat seine Ursache hauptsächlich in der generell schwierigen Finanzlage der Gemeinde, die geprägt ist durch strukturelle Defizite und durch die überproportional ansteigende Kreisumlage. Zum anderen kommt im neuen kommunalen Haushaltsrecht die Berücksichtigung von bisher im kameralen Haushalt nicht dargestellten Aufwendungen und Erträgen hinzu. Vor allem die bilanziellen Abschreibungen – anteilig neutralisiert durch die Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge, die ebenfalls aufgelöst werden) – verschlechtern das Jahresergebnis.

V. Zusammenfassung (keine andere Einschätzung als vor einem Jahr):

Eine Veränderung der Einschätzung der Finanzsituation zum Positiven für die Gemeinde Marienheide ergibt sich auch im 3. Jahr der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement tendenziell nicht.

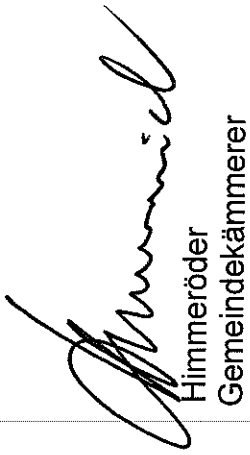
Die Verpflichtung, sämtliche Altfehlbeträge aus Vorjahren schnellstmöglich abzubauen, kann auch nach erfolgter Beratung durch die Bezirksregierung nicht dargestellt werden. Trotz weiterer Anstrengungen zum Abbau der jährlichen Defizite muss aufgrund der finanzwirtschaftlichen Veränderungen, die durch gemeindliche Entscheidungen nicht beeinflussbar sind, weiterhin festgestellt werden, dass nachhaltig weitere ungedeckte Jahresergebnisse zu verzeichnen sind, die nach Auflösung der Ausgleichsrücklage zu einem kontinuierlichen Abbau bis hin zum vollständigen Verbrauch des Eigenkapitals bereits Ende 2011 führen.

Die seit Jahren vorgenommenen erheblichen gemeindlichen Gegenmaßnahmen sind nach wie vor nicht einmal wirksam genug, um einen strukturellen (d. h. jahresbezogenen) Ausgleich herzustellen. Die Entwicklung der Fehlbeträge ist eindeutig fremdbestimmt und kann – wenn überhaupt – durch gemeindliche Maßnahmen nur marginal verbessert werden.

Nach wie vor sind die finanziellen Probleme der Gemeinde Marienheide nicht lösbar. Eine Gemeindefinanzreform mit einer grundlegenden Besserstellung der gemeindlichen Finanzen hat bisher nicht stattgefunden. Sie wäre aber auch der einzige Weg, eine Wende herbeizuführen. Eine Verstärkung des Druckes auf die Bundes- und Landespolitik, um eine neue Verteilungsgerechtigkeit zu erlangen, muss unabdingbar eintreten. Die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Marienheide werden sich in den nächsten Jahren erheblich verschlechtern.

Marienheide, 18.02.2009


Töpfer
Bürgermeister


Himmeröder
Gemeindekämmerer